

Gruppenordnung der Narrengesellschaft Oberuhldingen e.V.

Die Narrengesellschaft Oberuhldingen e.V. besteht aus den Untergruppen:

- Birnauer Rebmännle
- Laubengiggeler
- Streibebehexen
- Zimmerleute

Sowie der Gruppe der Elferräte.

Jedes aktive Mitglied hat sich bei seiner Anmeldung für eine Gruppenzuordnung zu entscheiden. In der Regel ist das die Gruppe deren Häs (überwiegend) getragen wird. Auf Grund die Zuordnung erfolgen Umlagen, Arbeitseinsätze etc.

Gruppenführer

Jede Untergruppe wird in der Vorstandschaft durch eine Person (bzw. dessen Stellvertreter) vertreten.

Eigenständige Strukturen der Gruppen

Die Gruppen sind berechtigt eigene Strukturen innerhalb ihrer Gruppe zu schaffen, z.B.

- Stellvertretende/r Gruppenführer
- Kassenführer
- Schriftführer
- Häswart
- Kassenprüfer
- Beisitzer

Die Strukturen sind gegenüber der Vorstandschaft stets transparent zu machen.

Sofern eine Gruppe eine oder mehrere eigene Unterkassen führt, so ist innerhalb von einem Monat nach Ende des Geschäftsjahrs dem Säckelmeister unaufgefordert ein vollständiger Kassenbericht vorzulegen.

Die Untergruppen sind berechtigt, selbständig Ausgaben von ihren Konten zu tätigen, soweit die Aktivitäten gemäß der NGO Satzung sind. Die Konten der Gruppen dürfen nicht überzogen werden.

Überlassung von Vereinseigentum

Die Mitglieder, die zur Ausübung der aktiven Tätigkeit vom Verein mit Häsern, Masken und sonstigen Gegenständen ausgerüstet werden, haben diese Requisiten pfleglich zu behandeln und soweit es sich um Kleidungsstücke handelt, diese in sauberem, gereinigtem Zustand zurück zu geben.

Werden die leihweise überlassenen Gegenstände in beschädigtem Zustand an den Verein zurückgegeben, so hat die jeweilige Person, die die Beschädigung zu verantworten hat, die Instandsetzungs- oder die Neubeschaffungskosten zu tragen. Die Kostenerstattung entfällt, wenn die betroffene Person glaubwürdig nachweisen kann, dass sie für den Schaden nicht verantwortlich ist.

Für leihweise überlassenen Gegenstände kann die Gruppe eine Miete oder Kautions berechnen.

Diese Gruppenordnung wurde von der Vorstandschaft am 13.10.2025 verabschiedet.

Diese Verordnung tritt am 14.10.2025 in Kraft.